

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Kreissparkasse Tübingen
72072 Tübingen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stuttgart
381312

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			21.673.924,78		20.882
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			45.084.379,38		582.839
				66.758.304,16	603.721
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			497.823.113,25		20.344
b) andere Forderungen			43.817.161,01		40.233
				541.640.274,26	60.577
4. Forderungen an Kunden				4.646.284.663,83	4.409.259
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.698.592.662,16	EUR			(1.665.345)
Kommunalkredite	341.522.311,28	EUR			(290.679)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		211.321.602,39			237.903
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	211.321.602,39	EUR			(237.903)
bb) von anderen Emittenten		249.897.208,44			239.597
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	244.960.458,44	EUR			(177.306)
			461.218.810,83		477.500
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				461.218.810,83	477.500
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				572.638.852,88	532.403
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				45.559.299,84	42.043
darunter:					
an Kreditinstituten	8.275.742,58	EUR			(8.276)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	375.663,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				64.503.000,00	64.003
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				9.431.619,28	9.611
darunter:					
Treuhandkredite	9.431.619,28	EUR			(9.611)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			5.917,62		11
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				5.917,62	11
12. Sachanlagen				74.646.710,88	76.879
13. Sonstige Vermögensgegenstände				4.913.933,04	4.111
14. Rechnungsabgrenzungsposten				8.181.939,50	153
Summe der Aktiva				6.495.783.326,12	6.280.272

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		7.254.563,49		10.472
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.127.329.551,11		914.071
			1.134.584.114,60	924.542
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	858.174.734,49			911.763
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	49.900.899,56			64.314
		908.075.634,05		976.077
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.574.477.778,13			3.558.309
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	153.242.241,51			113.815
		3.727.720.019,64		3.672.125
			4.635.795.653,69	4.648.201
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.245.513,70		10.246
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			10.245.513,70	10.246
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.431.619,28	9.611
darunter:				
Treuhandkredite	9.431.619,28 EUR			(9.611)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.329.245,64	3.342
6. Rechnungsabgrenzungsposten			17.425.809,87	18.459
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.119.570,00		17.578
b) Steuerrückstellungen		1.095.321,00		1.095
c) andere Rückstellungen		39.547.244,27		46.676
			59.762.135,27	65.350
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.024.701,37	10.025
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			386.120.000,00	363.760
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	226.736.048,02			224.424
		226.736.048,02		224.424
d) Bilanzgewinn		2.328.484,68		2.312
			229.064.532,70	226.736
Summe der Passiva			6.495.783.326,12	6.280.272
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		76.561.659,58		80.319
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		29.419.441,21		29.681
			105.981.100,79	110.000
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		473.366.751,33		467.231
			473.366.751,33	467.231

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		84.944.401,48		79.157
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	128.550,77	EUR		(464)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7.718,99	EUR		(4)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.840.695,51		5.228
			88.785.096,99	84.385
2. Zinsaufwendungen			11.339.948,16	16.538
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.536.182,42	EUR		(5.100)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	596.454,04	EUR		(1.602)
			77.445.148,83	67.847
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.894.761,48		9.045
b) Beteiligungen		4.548.756,55		6.019
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		846.885,12		734
			11.290.403,15	15.798
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			781.564,75	478
5. Provisionserträge		32.243.899,13		30.477
6. Provisionsaufwendungen		1.570.878,81		1.580
			30.673.020,32	28.896
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			18.319.016,33	10.141
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	446.004,32	EUR		(439)
9. (weggefallen)			138.509.153,38	123.160
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		35.990.873,77		36.118
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.124.862,66		12.309
darunter:				
für Altersversorgung	4.921.614,49	EUR		(5.040)
			48.115.736,43	48.427
b) andere Verwaltungsaufwendungen			26.106.249,08	23.666
			74.221.985,51	72.093
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.373.121,59	4.659
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.479.966,86	1.925
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.052,00	EUR		(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.175.496,17		327
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			16.175.496,17	327
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		4.746.501,30		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			4.746.501,30	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			33.213,11	11
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.360.000,00	29.280
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.118.868,84	14.865
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		11.527.882,53		12.284
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		262.501,63		268
			11.790.384,16	12.552
25. Jahresüberschuss			2.328.484,68	2.312
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.328.484,68	2.312
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.328.484,68	2.312
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.328.484,68	2.312

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Tübingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzip zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. Buchwerten des Vorjahres angesetzt. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen einschließlich und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.297 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.054 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 82.861 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal ange-

nommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellung ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden auch bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr abgezinst. Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde gelegt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diese ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss. Zinswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen, haben wir aufgeteilt und den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil einzeln bewertet.

Die strukturierten Produkte (Darlehen mit Zinssatzuntergrenze, Festzinsdarlehen mit Zinslaufbeginn in maximal drei Jahren sowie Darlehen mit flexibler Tilgungsmöglichkeit) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) teilweise einbezogen und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.937	28.906
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	25.809	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	15.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.524
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000
mehr als fünf Jahre	0

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	13.532	11.764
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.452	91.251
nachrangige Forderungen	49.627	50.372
darunter:		
an verbundene Unternehmen	13.532	11.764
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.096	38.608
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen und Kommalkredite an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen bzw. öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ bzw. „Kommalkredite“ ausweist. Forderungen, denen keine entsprechenden Refinanzierungen gegenüberstehen, sind mit ihrem Buchwert (29.419 TEUR) in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.	165.064	

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	161.635
mehr als drei Monate bis ein Jahr	284.440
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.184.693
mehr als fünf Jahre	2.911.035
mit unbestimmter Laufzeit	102.602

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.744	19.995
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	74.256	

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	453.211
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	344.397
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	309.218
Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.	

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	TEUR
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	210.055
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	189.955
Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da sich der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.	

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds LBBW AM-LCR-Stocherkahn	189.955	210.055	981
Gemischter Fonds LBBW AM-Master-Stocherkahn	256.962	256.962	-
Immobilienfonds KSK Tübingen Immobilien-Masterfonds	120.334	105.622	4.868

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	61.128
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.493

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	8.085	13

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	27.991

ANLAGENSPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Um-buchungen			
immaterielle Anlagewerte	519	0	142	-	378	508	5	-	-	142	-	372	6	11
Sachanlagen	154.657	2.893	5.273	-	152.277	77.778	4.368	-	-	4.516	-	77.630	74.647	76.879
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)												(ohne anteilige Zinsen)		
Schuldver-schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	344.397											344.397	0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	210.055											210.055	0	
Beteiligungen	3.516											45.559	42.043	
Anteile an verbundenen Unternehmen	500											64.503	64.003	

Passivseite**1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	748.491	563.771
darunter: Verbindlichkeiten an die eigene Girozentrale	748.491	

	TEUR
Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	950.641

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	42.729
mehr als drei Monate bis ein Jahr	204.861
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	429.900
mehr als fünf Jahre	449.524

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.392	2.662
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.201	3.575

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	960
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.597
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	86
mehr als fünf Jahre	258

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	46.726
mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.312
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.179
mehr als fünf Jahre	15.775

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigem Auszahlungsbetrag von Forderungen	91	128

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.025	10.025
		TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen		196

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen in allen Fällen § 10 Abs. 5a KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10.000	1,96	16.11.2033	nein

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	28.158

Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; der Einzelbetrag liegt bei 10.000 TEUR.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ fünf Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 9.655 TEUR und 21.000 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 81.890 TEUR um Darlehen. Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Vorfälligkeitsentschädigung aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundendarlehen	684
Außerordentlicher Zinsertrag aus dem Pfandbriefpooling	1.205

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Zuführung zu den Rückstellungen aus Prämiensparverträgen	2.900

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Auflösung von Rückstellungen aus der Bewertung von Zins-Swap-Geschäften	12.697
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	776
Auflösung von Rückstellungen aus Prozessrisiken	1.220

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.511

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Steuererstattungen früherer Jahre	746

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 17. Juli 2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,2 %	14.197 Mio EUR (31.12.2021 ¹)	+ 418 Mio EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	2,9 %	.. ²	.. ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4, Stuttgart	18,5 %	100.388 TEUR (30.09.2022)	+ 5.301 TEUR (2021/2022)
S Capital Tübingen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Tübingen mbH	100,0 %	1.000 TEUR (31.12.2022)	0 TEUR (2022 ³)
S Immobilien Tübingen GmbH & Co. KG	100,0 %	57.100 TEUR (31.12.2022)	+ 847 TEUR (2022)
Sparkassen Immobilienservice Tübingen GmbH	100,0 %	100 TEUR (31.12.2022)	0 TEUR (2022 ³)
S Immobilien Tübingen 2 GmbH & Co. KG	100,0 %	6.166 TEUR (31.12.2022)	+ 38 TEUR (2022)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

An der S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG halten wir Anteile, die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach und der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der

S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGVO gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivate Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge			
	in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten (in Jahren)			Insgesamt
bis 1	1 - 5	> 5		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	105,0	395,0	758,0	1.258,0

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich um Deckungsgeschäfte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. Euro	Zeitwerte		Buchwerte	
		in TEUR ¹⁾		in TEUR	
		+	-	Optionsprämie/ Variation- Margin	Rückstel- lung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	1.258,0	164.390	16.993		8.402

¹⁾ ohne anteilige Zinsen

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung werden die Zinsswaps in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden teilweise bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten. Für den einzeln zu bewertenden Teil langlaufender Zinsswaps, deren Refinanzierungsverbund unter Berücksichtigung erwarteter Zinsprolongationen definiert wurde, war eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR erforderlich.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insofern nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, sowie Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,285 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlusskosten	296
für andere Bestätigungen	39
für die Steuerberatung	8
für sonstige	0

Mitarbeiter/Innen

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	403
Teilzeit- und Ultimokräfte	316
Auszubildende	33
insgesamt	752

Bezüge/Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 539 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.306 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 139 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 829 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.917 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen
1. Stellvertreter	Dr. Ulrike Baumgärtner, Angestellte bei der Kommunalpolitischen Vereinigung der Grünen Baden-Württemberg
2. Stellvertreter	Dr. Hendrik Bednarz, Bürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar
Mitglieder	Ulrich Bühler, Sparkassenangestellter Michael Bulander, Oberbürgermeister der Stadt Mössingen Bernd-Dieter Esslinger, Bürgermeister i. R. Beate Faiß, Sparkassenangestellte Thomas Hölsch, Bürgermeister der Gemeinde Dußlingen Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Landtagsabgeordnete des Landes Baden-Württemberg Katja Kocher, Leiterin der Abteilung Weiterbildung bei der Bezirksärztekammer Südwürttemberg Stephan Neher, Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar Jürgen Neu, Sparkassenangestellter Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen Eleni Peony, Rechtsanwältin Michael Schill, Sparkassenangestellter Bernhard Strasdeit, Landesgeschäftsführer DIE LINKE i. R. Thilo Werner, Sparkassenangestellter Christoph Zug, Sparkassenangestellter
Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Christoph Gögler, bis 31.12.2022 Hans Lamparter, ab 01.01.2023
Mitglied	Hans Lamparter, bis 31.12.2022 Michael Kreh, ab 01.01.2023

Eines unserer Vorstandsmitglieder war bis zum 31.12.2022 stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.

Tübingen, den 27. Juni 2023

Der Vorstand

H. Lamparter

M. Kreh

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Tübingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Tübingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Tübingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 138.509 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 586.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.119 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 11.528 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen

Die Kreissparkasse Tübingen ist gemäß § 1 Sparkassengesetz eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 381312 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Kreissparkasse Tübingen ist der Landkreis Tübingen. Satzungsgebiet der Kreissparkasse Tübingen ist das Gebiet des Trägers. Organe der Kreissparkasse Tübingen sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Kreissparkasse Tübingen ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Kreissparkasse Tübingen bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse Tübingen, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent auf 834 Mitarbeitende erhöht, von denen 450 vollzeitbeschäftigt, 347 teilzeitbeschäftigt sowie 37 in Ausbildung sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus geprägt waren (sog. Covid-19-Krise), ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff gegen die Ukraine (sog. Ukraine-Krieg) und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die weggefallenen Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritische Faktor. In Bezug auf die Abhängigkeit von Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Die wirtschaftlichen Aussichten der betroffenen Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als in vielen anderen europäischen Ländern, etwa als in Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie auch deutlich größer.

Die Unternehmen und Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an die Gasmangellage an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel. Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Und der Preisauftrieb verbreitete sich schnell. Es waren hauptsächlich Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA. 2022 beschleunigte und verbreitete sich die Inflation in fast allen Ländern weiter. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HPVI)“ 8,7 Prozent.

Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen

Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb 2022 sehr robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entspricht einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Im Landkreis Tübingen sank die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um 333 auf 3.653 Personen. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2,9 Prozent, nach 3,1 Prozent im Vorjahr.

Kreditwirtschaft und Branchensituation

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig-, Negativzinsen und Wertpapierkaufprogrammen über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte.

Die Sparkassen-Finanzgruppe konnte auch im Jahr 2022 wieder auf gute Ratingnoten verweisen. Die Ratingagentur DBRS bescheinigte der Sparkassen-Finanzgruppe im April 2022 ein A-Rating (high). Fitch hat zuletzt im August 2022 ihr seit 2012 bestehendes Rating von „A+“ für die Sparkassen bestätigt. Moody's Investors Service stuft die Sparkassen-Finanzgruppe zuletzt im November 2022 mit dem Rating „Aa2“ ein.

2.2 Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank haben seit dem Jahr 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheiden vom 24. Oktober 2022

(SREP-Bescheid) sowie vom 20. Dezember 2019 (Eigenmittelzielkennziffer) bei der Kreissparkasse Tübingen die individuellen Eigenmittelanforderungen festgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang 0 auf 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹ (CIR) und Kundenkreditwachstum², die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt dar:

- Cost-Income-Ratio: 61,8 Prozent (Vorjahr 63,9 Prozent)
- Kundenkreditwachstum: 5,9 Prozent (Vorjahr 6,1 Prozent)

Entgegen der Erwartung, dass sich die Cost-Income-Ratio nicht verändert, hat sich die Cost-Income-Ratio verbessert. Dies lag hauptsächlich am Zinsüberschuss, der sich durch einen reduzierten Zinsaufwand (insbesondere bei den Derivaten) besser als erwartet entwickelt hat. Der Zinsertrag war leicht geringer als erwartet. Beim Provisionsüberschuss konnte wie erwartet ein leicht steigendes Ergebnis erzielt werden. Der Verwaltungsaufwand ist wie prognostiziert leicht gestiegen. Gekennzeichnet war die Entwicklung durch einen gravierend gestiegenen Sachaufwand und einen leicht niedrigeren Personalaufwand. Der Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen entwickelte sich leicht besser als erwartet.

¹Cost-Income-Ratio:

Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen).

Das im Vorjahr prognostizierte Kundenkreditwachstum wurde übertroffen. Es lag leicht unter dem Vorjahreswert. Die Kundenausleihungen fielen höher als erwartet aus und überstiegen die Tilgungen.

² Kundenkreditwachstum:

Monatliche Bilanzstatistik – Entwicklung der Kundeneinlagen und -kredite, Position „Kreditvolumen (SVBW)“/Darunter-Position „Kundenbestand“ zum 31. Dezember.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderungen		Anteil in % des Geschäfts- volumens
	zum Jahresende				
	2022	2021	Mio. EUR	%	%
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	6.495,8	6.280,3	215,5	3,4	-
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme + Eventual- verbindlichkeiten)	6.601,8	6.390,3	211,5	3,3	-
Forderungen an Kreditinstitute	541,6	60,6	481,1	794,1	8,2
Kundenkreditvolumen	4.655,7	4.418,9	236,8	5,4	70,5
Wertpapiervermögen	1.033,9	1.009,9	24,0	2,4	15,7
Beteiligungen / Anteilsbesitz	110,1	106,0	4,0	3,8	1,7
Sachanlagen	74,7	76,9	-2,2	-2,9	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.134,6	924,5	210,0	22,7	17,2
Mittelaufkommen von Kunden	4.656,1	4.668,5	-12,4	-0,3	70,5
Rückstellungen	59,8	65,3	-5,6	-8,6	0,9
Eigenkapital	229,1	226,7	2,3	1,0	3,5

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Kundenkreditvolumen: Bilanzpositionen Aktiva 4 und 9

Wertpapiervermögen: Bilanzpositionen Aktiva 5 und 6

Mittelaufkommen von Kunden: Bilanzpositionen Passiva 2, 3 und 9

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 6.390,3 Mio. Euro auf 6.601,8 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Tübingen erhöhte sich leicht um 3,4 Prozent. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus einem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie einem deutlichen Anstieg des Kundenkreditvolumens und der Forderungen an Kreditinstitute.

2.4.2 Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Der deutliche Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage der Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Kundenkreditvolumen

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 894,1 Mio. Euro zugesagt (Vorjahr 1.072,2 Mio. Euro). Die Erhöhung des Kundenkreditvolumens liegt leicht unterhalb des Vorjahreswerts. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus reduzieren sich im Gesamtjahr um 18,3 Prozent auf 470,7 Mio. Euro (Vorjahr 576,3 Mio. Euro). Die Privatkunden nutzten wie in den Vorjahren die im langfristigen Vergleich weiterhin günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfris-

tige Kreditlaufzeiten für ihre Baufinanzierungen. Eine gravierende Abnahme war bei den gewerblichen Kreditkunden festzustellen.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen wurde leicht erhöht. Es setzt sich hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Adressen und drei Spezialfonds zusammen. Es dient sowohl der Liquiditätsvorsorge als auch dem Anlagevermögen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen durch den weiteren Abruf der Kapitalrücklage bei der S Immobilien Tübingen GmbH & Co. KG und der S Immobilien Tübingen 2 GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung an der S International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co.KG. Außerdem erhöhte sich das Volumen durch die Erhöhung des Stammkapitals beim Sparkassenverband Baden-Württemberg für die Umwandlung der Fremdfinanzierung der Beteiligung an der Deko Erwerbsgesellschaft mbh & Co. KG.

Im Rahmen der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Asset Allokation über die Tochterunternehmen S Immobilien Tübingen GmbH & Co. KG und S Immobilien Tübingen 2 GmbH & Co. KG erfolgten im Geschäftsjahr Direktinvestitionen in Wohn- und Gewerbeimmobilien mit einem Volumen von insgesamt 2,3 Mio. Euro.

2.4.3 Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden gravierend erhöht. Dabei handelt es sich überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des Kreditgeschäfts und der Liquiditätsvorsorge dienen. Die Kreissparkasse Tübingen hat in den Vorjahren an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen, im Jahr 2022 wurden keine neuen Geschäfte getätigt.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden (einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Kunden bevorzugten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung liquide Anlageformen. Teilweise wurden Umschichtungen vorgenommen.

2.4.4 Dienstleistungen

Zahlungsverkehr

Sowohl Girokonten- als auch Kreditkartenbestand sind in 2022 leicht gestiegen. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr neue Kreditkarten ausgegeben. Dies ist insbeson-

dere darauf zurückzuführen, dass durch die Lockerung von Coronabeschränkungen eine höhere Reiseaktivität zu verzeichnen war.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft.

Der Schwerpunkt lag bei Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren. Die volatilen Märkte führten 2022 zu einem Rückgang des Wertpapierumsatzes. Die Wertpapierumsätze fielen gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Prozent und erreichten einen Wert von 398,5 Mio. Euro.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Der Umsatz der vermittelten Immobilienobjekte im Jahr 2022 lag unter dem Vorjahresniveau. Das Umsatzvolumen belief sich dabei auf insgesamt 36,1 Mio. Euro (Vorjahr 39,8 Mio. Euro).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.221 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 83,7 TEUR und einem Volumen von insgesamt 102,2 Mio. Euro abgeschlossen, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 25,5 Prozent bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 402 Verträge mit einer Versicherungssumme von 12,5 Mio. Euro vermittelt werden, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 43,4 Prozent bedeutet.

Auslandsgeschäft

In 2022 wurde das Auslandsgeschäft an die S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG ausgelagert. So konnten wir unseren Kunden neben dem klassischen Auslandsgeschäft wie z. B. Auslandszahlungsverkehr, Dokumentengeschäft und Girokonten in Fremdwährung auch Beratung im Bereich des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements anbieten.

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

In 2020 wurde mit dem Abriss der früheren Regionaldirektion in Rottenburg begonnen. Gleichzeitig begann die Bauphase für ein Wohn- und Geschäftshaus. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2023 geplant.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Kreissparkasse Tübingen ist gekennzeichnet durch einen leicht steigenden Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen von 70,5 Prozent (Vorjahr 69,1 Prozent). Zugleich hat sich das Mittelaufkommen von Kunden leicht auf 70,5 Prozent (Vorjahr 73,1 Prozent) des Geschäftsvolumens verringert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage wird sich durch die vom Verwaltungsrat noch zu beschließende Zuführung des Bilanzgewinns 2022 auf 229,1 Mio. Euro (Vorjahr 226,7 Mio. Euro) erhöhen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Kreissparkasse Tübingen über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung auf 386,1 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risiko-bezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 17,35 Prozent (im Vorjahr: 16,92 Prozent) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 Prozent gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Kreissparkasse Tübingen über eine solide Eigenmittelbasis. Diese bildet die Basis für die zukünftige Geschäftsausweitung zur Erreichung der Geschäftsziele.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,78 Prozent und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Tübingen war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im Jahr 2022 mit 133,1 Prozent bis 158,3 Prozent oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 Prozent. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 154,5 Prozent. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 122,2 Prozent bis 127,6 Prozent. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Die Kreissparkasse Tübingen nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation und Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Kreissparkasse Tübingen als sehr gut.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis ¹	89,5	84,1	5,4	6,4
Provisionsüberschuss ²	30,7	28,9	1,8	6,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige betriebliche Erträge ³	18,3	10,1	8,2	80,6
Personalaufwand	48,1	48,4	-0,3	-0,6
Anderer Verwaltungsaufwand	26,1	23,7	2,4	10,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	6,9	6,6	0,3	4,4
Ergebnis vor Bewertung	57,4	44,5	12,9	29,1
Bewertungsergebnis ⁵	20,9	0,3	20,6	6304,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	22,4	29,3	-6,9	-23,6
Ergebnis vor Steuern	14,1	14,9	-0,7	-5,0
Steueraufwand	11,8	12,6	-0,8	-6,1
Jahresüberschuss	2,3	2,3	0,0	0,7

Rundungsdifferenzen sind möglich

¹ Zinsergebnis:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
² Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
³ Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
⁴ Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
⁵ Bewertungsergebnis:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Im Geschäftsjahr hat sich das Zinsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent auf 89,5 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung des Zinsergebnisses lässt sich auf einen weiteren Anstieg des Kundenkreditvolumens, sowie auf das leicht gestiegene Zinsniveau zurückführen. Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren, einer deutlichen Zunahme im Giroverkehr und einer deutlichen Steigerung im Kartengeschäft um 6,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 80,6 Prozent. Des Weiteren sank der **Personalaufwand** um 0,6 Prozent auf 48,1 Mio. Euro. Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Prozent auf 26,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Ermittlung der Rückstellungen für impa-

ritätisch bewertete Swaps fielen Auflösungen an, die den wesentlichen Teil des sonstigen betrieblichen Ertrags ausmachen. **Saldierte Bewertungsaufwände** bestanden in Höhe von 20,9 Mio. Euro (Vorjahr Bewertungsaufwand i. H. von 0,3 Mio. Euro). Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Aufgrund von Kursrückgängen fiel das Bewertungsergebnis für das Wertpapiergeschäft negativ aus. Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 22,4 Mio. Euro aufgestockt. Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,8 Mio. Euro auf 11,8 Mio. Euro reduzierter **Steueraufwand** auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,0360 Prozent.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Auswirkungen der Veränderung des Zinsniveaus sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Kreissparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,73 Prozent (Vorjahr 0,69 Prozent) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es lag damit erheblich unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

2.5.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Risiko aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs)

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen und bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein zum Vorjahr unverändertes Gesamtlimit von 159,5 Mio. Euro auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung bereitgestellt. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentli-

chen Risiken werden auf die entsprechende Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limit-system** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung		
		TEUR	TEUR	%	
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	28.000	17.839	64	
	Eigengeschäft	4.000	1.022	26	
Marktpreisrisiken		114.000	69.986	61	
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Zinsspanne	2.000	1.860	93	
Beteiligungsrisiken	MPR Bewertungsergebnis Wertpapiere	112.000	57.454	51	
	Darunter Zinsen (Zinsänderungsrisiko)		12.602		
	Darunter Spreads		13.115		
	Darunter Aktien		18.117		
	Darunter Immobilien/Infrastruktur		12.300		
	Darunter Erwarteter Verlust Bewertungsergebnis WP		1.321		
	Darunter Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.		17.063		
	Darunter Rückstellung langlaufende Swaps		-6.391		
			9.000	6.521	72
	Operationelle Risiken		4.500	7.183	160

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Die Kreissparkasse Tübingen wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going-Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Kreissparkasse Tübingen daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfadens der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. Dezember 2022 verwendet.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“, das Szenario „Markt- und Liquiditätskrise“ und das Szenario „Klumpenrisiko“ zeigen deutliche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Der antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 Prozent, sowie der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherten Kredite wurde bei der Kapitalplanung bereits berücksichtigt. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Er-

stellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Unternehmenssteuerung im Team Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Teamleitung Controlling. Unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Kreissparkasse Tübingen setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Bei langlaufenden Zinsswapgeschäften, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs (Zinsbuchs) hinausgeht, wurde der Refinanzierungsverbund unter Berücksichtigung erwarteter Zinsprolongationen definiert. Die langlaufenden Zinsswapgeschäfte wurden entsprechend aufgeteilt und der jeweils nicht in das Bankbuch (Zinsbuch) einbezogene Teil einzeln bewertet.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 57,0 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,0 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Tübingen wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 28,3 Prozent die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie 9,5 Prozent an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 47,3 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. Euro. 27,0 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. Euro.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	95,1	93,5
10 bis 15	4,2	5,3
16 bis 18	0,6	1,2

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebiets, Risikokonzentration in der Sicherheitenkategorie Wohnimmobilien.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Bestand an Risikovorsorge in 2022 erhöhte sich gravierend. Während sich bei den Einzelwertberichtigungen höhere Neubildungen und Erhöhungen als Auflösungen ergaben, erfolgte bei den Pauschalwertberichtigungen eine deutliche Reduzierung des Bestandes.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.781,3 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (850,6 Mio. Euro), Tages- und Termingeldanlagen (523,6 Mio. Euro, davon Overnight-Anlage 475 Mio. EUR bei der Deutschen Bundesbank) und Derivate (181,7 Mio. Euro). Der Aktienbestand hat sich durch Verkäufe gegenüber dem Vorjahr in etwa halbiert (53,5 Mio. Euro in Wertpapierspezialfonds).

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2022	1.527,9	62,0	10,6	0	0	-
31.12.2021	783,5	66,8	36,7	0	0	-

Bei Aktien, Immobilien- und Infrastrukturfonds liegen keine Ratings vor.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Treasuryausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahrs und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent berechnet

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Kreissparkasse Tübingen den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Kreissparkasse Tübingen zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	88.518	98.270

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spread-Risiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien werden im Eigenbestand, in Immobilientochtergesellschaften und Immobilienfonds gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Der Schwerpunkt ergibt sich aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen. Diesen Schwerpunkt nimmt die Kreissparkasse Tübingen bewusst in Kauf.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen

Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der DeIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Risikoappetits
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Kreissparkasse Tübingen hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit der Sparkasse angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung bzw. festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Mittelaufkommen von Kunden, eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien als auch Haircuts (Abschläge) auf eigene Wertpapieranlagen simuliert werden. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Kreissparkasse Tübingen

nicht investiert. Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Tübingen zum Bilanzstichtag länger als 4 Monate. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 154,5 Prozent. Sie lag im Jahr 2022 zwischen 133,1 Prozent und 158,3 Prozent.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle. Diese Konzentration beobachten wir regelmäßig. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Tübingen war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Tübingen die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse Tübingen sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Eine weitere Risikokonzentration besteht bei Ausfall des Carrés bzw. der Hauptstelle der Kreissparkasse Tübingen.

4.2.6 Sonstige Risiken

Risiken aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs in 2022 hat sich der bisherige Puffer in der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs deutlich reduziert. Bei einem weiteren Zinsanstieg besteht das Risiko einer Drohverlustrückstellung.

Im Risikomanagementprozess wird das Ergebnis der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs im Ist- und im Risikofall in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt und damit einer möglichen dynamischen Entwicklung der Ergebnisse konservativ Rechnung getragen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse Tübingen verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Kreissparkasse Tübingen können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert, sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken mit einer Ausnahme innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Unterlimit der operationellen Risiken war im Dezember 2022 durch die Verwendung neuer Parameter überschritten. Das Gesamtbanklimit in Höhe von 159,5 Mio. Euro war am Bilanzstichtag mit 64,3 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts eine Einengung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Die Kreissparkasse Tübingen setzt dem ein stringentes Ertrags- und Kostenmanagement entgegen. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Inflation, des Ukraine-Kriegs und einem starken weiteren Zinsanstieg (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.). Im Hinblick auf die tendenziell steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen, der Inflation und des Ukraine-Kriegs hat die Kreissparkasse Tübingen im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Tübingen nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet

und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Kreissparkasse Tübingen ist der gelben Bewertungsstufe zugeordnet. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Das Chancenmanagementsystem der Kreissparkasse Tübingen ist analog dem Risikomanagementsystem in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. Verantwortlich für die Planung ist die Abteilung Unternehmenssteuerung. Nach der Erörterung im Rahmen einer Vorstandsklausurtagung fließen Chancen mit entsprechendem Geschäftspotenzial nach Beschluss durch den Vorstand in die Geschäftsstrategie ein.

Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch ein monatliches Reporting überwacht. Ergänzend wird ein halbjähriges Reporting zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Zielerreichung durchgeführt.

Trotz der aktuellen Ereignisse, in Bezug auf das gestiegene Zinsniveau, die anhaltende Inflation und den Ukraine-Krieg, sind die Erwartungen der Kreissparkasse Tübingen bezüglich ihrer Chancen überwiegend positiv. In wie weit sie die folgenden Chancen nutzen kann, ist stark abhängig vom weiteren Verlauf der Ereignisse. Trotz allem sieht die Kreissparkasse Tübingen folgende Chancen für sich.

Die nachhaltige Sicherung der Marktstellung und der Ertragssituation steht im Fokus der geschäftspolitischen Ausrichtung. Chancen bieten sich aus der Verankerung in der Region und der Positionierung vor Ort. Eine besondere Bedeutung kommt der ganzheitlichen, strukturierten, persönlichen und bedürfnisorientierten Beratung mit Einbindung des Instruments Finanzkonzept zu. Die kundennahe Präsenz wird mit ergänzenden, digitalen Angeboten unterstrichen. Dies erweitert die Chance, dass die Kreissparkasse Tübingen ihre Kundinnen und Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen kann, um dadurch die Kundenbindung zu stabilisieren.

Weitere Chancen sieht die Kreissparkasse Tübingen im zunehmenden Beratungsbedarf der Kundinnen und Kunden bezüglich einer strukturierten Anlage- und Vorsorgeberatung, insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Zinsentwicklung.

Die Kreissparkasse Tübingen ist Partner des Mittelstands. Dies gilt auch unter den aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen, die maßgeblich durch das gestiegene Zinsniveau, die anhaltende Inflation und den Ukraine-Krieg geprägt sind. Chancen ergeben sich aus der Beratung bei der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge. Der Standort der

Universität Tübingen mit dem renommierten Universitätsklinikum befindet sich im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Tübingen. Hier liegen weitere Potenziale in der umfassenden Betreuung von Kundinnen und Kunden bei Ausgründungen und Kooperationen auf dem Gebiet von Zukunftstechnologien sowie der Beratung im Bereich Heilberufe und Freie Berufe durch ihre Spezialisten.

Weitere Chancen werden in der Stärkung der Eigenkapitalbasis von mittelständischen Unternehmen über die Unternehmensbeteiligungsgesellschaft S Capital gesehen. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Private Banking werden die Kundinnen und Kunden umfassend sowohl in betrieblichen wie auch privaten finanziellen Belangen beraten. Daraus entstehen für die Kreissparkasse Tübingen weitere Möglichkeiten.

Chancen liegen außerdem in der weiteren Optimierung unserer Prozesse. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation weiter intensiviert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Ertragsbasis zu steigern sowie dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weitere Chancen sieht die Kreissparkasse Tübingen in der Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur mit den Schwerpunkten Führung und Veränderung.

Gesamtaussage

Zusammenfassend sieht die Kreissparkasse Tübingen trotz der aktuell schwierigen Gesamtsituation aufgrund des Ukraine-Kriegs, dem gestiegenen Zinsniveau und der anhaltenden Inflation ihre Chancen in ihrer regionalen Verankerung und der gelebten Kundennähe, die sich in der persönlichen und ergänzenden digitalen Präsenz ausdrückt und eine ganzheitliche, bedürfnisorientierte Beratung ihrer Kundinnen und Kunden ermöglicht. Mit der technologischen, prozessualen und kulturellen Weiterentwicklung sichert sie sich Chancen auf eine Stabilisierung ihrer Ertragskraft.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt, der Erstellung des Lageberichts der Kreissparkasse Tübingen, zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Ent-

wicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Tübingen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Tübingen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus, der anhaltenden Inflation sowie des Ukraine-Kriegs hat die Kreissparkasse Tübingen im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird maßgeblich durch die Entwicklungen der Inflation und des Ukraine-Kriegs geprägt sein. Aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der Inflation, der Unsicherheit über die Zinspolitik der Zentralbanken und der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die Inflation, die gestiegenen Zinsen und der Ukraine-Krieg werden voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Es wird mit deutlich geringen Wachstumsraten gerechnet. Die Kreissparkasse Tübingen erwartet insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die gestiegene Inflation anhält.

Im Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 5. April 2023 wird von einem Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Für Deutschland wird für das Gesamtjahr 2023 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent (2022 1,8 Prozent) erwartet. Diese wirtschaftliche Entwicklung erwartet die Kreissparkasse Tübingen auch in ihrem Geschäftsgebiet und hat dies in ihren Erwartungen berücksichtigt. Die Arbeitslosenquote soll im Jahresdurchschnitt auf 5,4 Prozent ansteigen.

Die Gefahr einer anhaltenden Inflation schätzt die Kreissparkasse Tübingen analog der Forschungsinstitute als deutlich gestiegen ein. Die Preissteigerungsrate nach dem „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HPVI)“ wird sich im Jahr 2023 voraussichtlich auf 6,0 Prozent belaufen. Die Kreissparkasse Tübingen erwartet im Rahmen ihrer Planung für das Jahr 2023 keine weiteren gravierenden Veränderungen des Zinsniveaus. Die Zinssätze werden

voraussichtlich auf aktuellem Niveau bleiben. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse und der geldpolitischen Maßnahmen erwartet die Kreissparkasse Tübingen eine hohe Volatilität. Für die Aktienmärkte erwartet die Kreissparkasse Tübingen im Jahr 2023 ebenfalls keine gravierenden Veränderungen, aber auch hier erwartet sie aufgrund der geopolitischen Ereignisse und geldpolitischen Maßnahmen eine hohe Volatilität.

Die Kreissparkasse Tübingen steht vor Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfelds. Hierzu zählt der sich weiter verstärkende Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die steigenden Ansprüche der Kundschaft, der Verbraucherschutz und die Bankenaufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der Anforderungen des Basler Ausschusses mit der ansteigenden Bindung von Ressourcen und damit ansteigenden Kosten die Handlungsmöglichkeiten weiter ein. Die Erfüllung der bankenaufsichtsrechtlichen Kennziffern ist sowohl für 2023, als auch für den Prognosezeitraum gewährleistet.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnet die Kreissparkasse Tübingen mit einem leichten Wachstum für ihr Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit ihren Privat- und Firmenkunden und aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Preisentwicklung erwartet die Kreissparkasse Tübingen für 2023 einen leichten Rückgang des Mittelaufkommens von Kunden (inklusive Wertpapiere). Bei der Bilanzsumme erwartet die Kreissparkasse Tübingen aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Kreissparkasse Tübingen für 2023 aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von unsicheren Rahmenbedingungen und gleichbleibenden Vermittlungen von einem leichten Anstieg aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung der Kreissparkasse Tübingen geht sie davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwartet die Kreissparkasse Tübingen für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung ihrer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Prognose Cost-Income-Ratio:

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie dem Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwartet die Kreissparkasse Tübingen einen deutlichen Anstieg. Dies führt sie auf einen in Folge konstanter Margen und einem höheren Zinsniveau ansteigenden Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft (inklusive Derivaten) und ein leicht steigendes Provisionsergebnis bei einem leicht rückläufigen Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zurück. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2023 steigt insgesamt an. Er ist durch einen Anstieg des Sachaufwands und einen in Folge von Personal- und Tariferhöhungen erhöhtem Personalaufwand gekennzeichnet. Insgesamt erwartet die Kreissparkasse Tübingen eine weitere Verbesserung der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr.

Prognose Kundenkreditwachstum:

Für das Prognosejahr geht die Kreissparkasse Tübingen davon aus, dass die Kreditausleihungen im Kundengeschäft die Tilgungen übersteigen werden; daher erwartet sie ein leichtes Kundenkreditwachstum.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weiter Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Kreissparkasse Tübingen negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Kreissparkasse Tübingen nicht spurlos vorübergeht.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilt die Kreissparkasse Tübingen in Bezug auf die von ihr erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und ihrer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung geht die Kreissparkasse Tübingen daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Die Entwicklung der

Inflation und des Zinsniveaus können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Tübingen, Tübingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Tübingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen
3. Bewertung der Wertpapiere

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft (Kundenkreditvolumen), Abschnitt 2.5.1 Vermögenslage und Abschnitt 4.2.1 Adressenausfallrisiken).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämienparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2022 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärter Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteil-

ten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten und damit zusammenhängender Abschlussangaben (ISA [DE] 540 (Revised)). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen für den Abschlussprüfer (ISA [DE] 620)).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

3. Bewertung der Wertpapiere

- a) Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Ein Spezialfonds wurde gemäß § 340e Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip). Aufgrund der gemischten Zusammensetzung des Sondervermögens ist der Nachweis der nur vorübergehenden Wertminderung auf Basis der erforderlichen Durchschau auf Einzelgeschäftsebene anders als bei den weiteren zum gemilderten Niederstwert bilanzierten Direktanlagen sehr komplex. Die Beurteilung der Einhaltung der auf die einzelnen Finanzinstrumente des Fonds zugrunde zu legenden objektiven Kriterien, die für eine nur vorübergehende Wertminderung sprechen, bedarf insofern einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere durch Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Dokumentation der Sparkasse zur Identifikation der einzelnen Wertpapiere im Sondervermögen, bei denen die Kriterien für eine nur vorübergehende Wertminderung erfüllt sind, im Hinblick auf deren Schlüssigkeit nachvollzogen. Zusätzlich haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen durchgeführt.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 6 sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2 Aktivgeschäft (Wertpapiervermögen)).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bei den Tochtergesellschaften S Immobilien Tübingen GmbH & Co. KG sowie S Immobilien Tübingen 2 GmbH & Co KG

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jochen Eberhard.

Stuttgart, den 30. Juni 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Eberhard
Wirtschaftsprüfer

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen hat den Jahresabschluss am 17. Juli 2023 festgestellt. Der Bilanzgewinn wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.